

# Die Bedeutung Wemdings für die Grafschaft Oettingen 1306 bis 1467

### Erwerbung – Ausbau – Verlust

Elisabeth Grünenwald

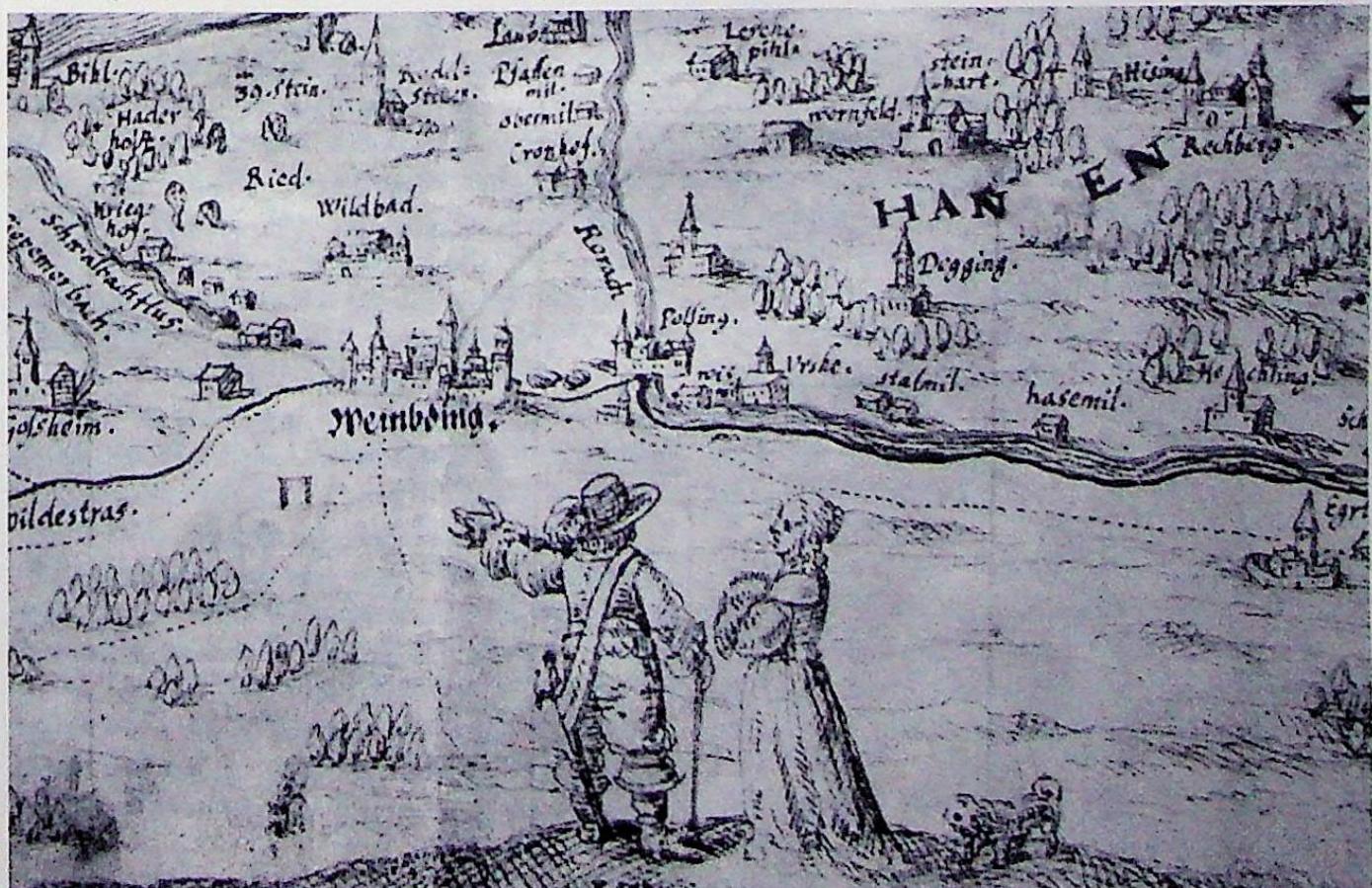
Wie kam die Grafschaft Oettingen in den Besitz Wemdings? Wie erfolgte der Ausbau Wemdings in oettingischer Zeit? Wie kam es zum Verlust Wemdings?

Die Erwerbung von Wemding

Am 4. Mai 1305 starb Gebhard VII., Graf von Hirschberg und Vogt der Eichstätter Bischofskirche kinderlos. Er war vermählt mit Sophie, Tochter des Grafen Ludwig V. von Oettingen. Mit ihm erlosch ein Hochadelsgeschlecht (s. Fried), dessen Vorfahren von Frauenseiten im 11./12. Jahrhundert Inhaber einer Grafschaft um Freising, Ansitz Ot-

tenburg, gewesen waren und gleichzeitig die Eichstätter Hochstiftsvögte und auch die Eichstätter Bischöfe Gebhard I. (Papst Viktor) und Gebhard II. gestellt hatten. Die Familie wanderte im 12. Jahrhundert ins Eichstättische ab, ließ sich an der mittleren Altmühl im Großraum Beilngries (Grögling/Hirschberg/Dollnstein/Plankstetten/Biberbach) zuerst in Grögling, dann in Hirschberg nieder und nannte sich nach den Hauptbesitzungen Grafen von Ottenburg-Grögling-Dollnstein-Hirschberg. Familiengrablege war das von ihnen 1129 gestiftete Kloster Plankstetten (Heidingsfelder 327). Vorfahren der Hirschberger im Mannesstamme war die hochadelige Ernst-Sippe im Sualafeldgau, aus wel-

Wemding auf einer Karte von Hans Wolfgang Dietrich aus dem Jahr 1656



cher ein Ernst (II.) 1007 als Eigentümer von Dollnstein belegt ist (Fried, S. 94). Ihre Begüterung im Raume der mittleren Altmühl und ihre bevorzugten Vornamen (Ernst, Hartwig, Gotebold, Gebhard, Gerhard) einerseits und die Begüterung, Namengebung und Zeugenschaft der Vorfahren der edelfreien Familien in Ries und Sualafeld, also der Oettingen (Beilngries oetting. Eigentum, Heidingsfelder 358. Vorname Gotebold), der Alerheim-Auhausen, der Truhendingen (Zeugen der Klostergründung Plankstetten, Heidingsfelder 327) und der Lierheim (Vorname Hartwig) andererseits, deuten darauf hin, daß alle diese Familien besitzgeschichtlich und genealogisch miteinander zusammenhingen (s. Grünenwald 1975, S. 123 ff., 138). »Das Erbrecht des deutschen hohen Adels . . . reicht in sehr entfernte Verwandtschaftsgrade und scheint verschlungene Wege zu gehen« (Dannenbauer, S. 46). Deshalb mußten sich auch solche weit zurückreichende Familienverbindungen in aktuellen Erbansprüchen und Anwartschaften auswirken. Infolgedessen ließ der Tod des Grafen Gebhard VII. von Hirschberg die ganze Region aufhorchen, denn »diese Frage, wer in den reichen Besitz des Geschlechtes folgen sollte, muß in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die politische Welt jener Gegend auf das lebhafteste erregt haben« (Kalisch, S. 147).

Haupterbe am Hirschberger Allod, an Reichslehen, Bayerischen Lehen und hochstiftischen Lehen war der Bischof von Eichstätt infolge früherer Verkäufe und Schenkungen des Grafen Gebhard 1291, 1296 und auf Grund dessen Testaments von 1304. Graf Ludwig V. von Oettingen konnte über die alten Verwandtschaftsverbindungen hinaus als Rechtsvertreter seiner Tochter Sophie, Witwe des Verstorbenen, aus dem Heiratsvertrag (Mitgift, Wittum) konkrete Ansprüche an das Hirschberger Erbe (Allod und Lehen) stellen. Laut eines 1309 zu Nördlingen mit Eichstätt abgeschlossenen Vergleichs (Heidingsfelder 1434) erhielt Graf Ludwig V. u. a. die Burg Dollnstein und das Dorf Obereichstätt als Eigentum, die Burg Wellheim als Lehen von Eichstätt, alles mit reichen Zugehörungen, bestätigt (Heidingsfelder 1347 a).

Diese Vorbemerkungen waren notwendig, um das Umfeld abzustecken und die Umstände darzulegen, unter welchen die Erwerbung Wemdings für die Grafen von Oettingen so interessant werden sollte.

Unter den durch den Tod des letzten Hirschbergers ledig gewordenen reichskirchlichen Lehen war auch Wemding, Lehen von der Regensburger Bi-

schofskirche. Auf Grund seiner Anrechte am Hirschberger Erbe erreichte Ludwig V. von Oettingen, daß ihm der Bischof von Regensburg 1306 oppidum seu forum (befestigter Marktflecken) Wemding um 700 Pfund Heller zu Lehen verkaufte (ÖUB 206). Aus oettingischer Sicht war Wemding das wichtigste Objekt aus der Hirschberger Verlassenschaft. Freilich konnte damals noch niemand ahnen, daß dieses 150 Jahre später veräußert werden mußte und daß dagegen das besiedelte Dorf Obereichstätt als Tauschobjekt 1347 zum unbeschränkten Eigentum der Grafen am Eichstätter Lehenforst (heute Oettinger Forst) verhelfen sollte (ÖUB 528).

Worin bestand die Bedeutung Wemdings für die Grafschaft Oettingen?

Wemding lag nur wenige Kilometer außerhalb der oettingischen Landgerichts-/Landesgrenze (Karte s. Grünenwald 1975, Nr. 8, Kudorfer 1985, Nr. 1) und genau auf der oettingischen Zoll- und Geleitsgrenze (Karte Kudorfer 1985, Nr. 2), wie sich diese in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts herauszubilden begonnen hatten (Kudorfer 1975, S. 107 ff.). Man hoffte wohl durch den Besitz Wemdings und mittels einer dort auszubauenden starken oettingischen Position die Einbuchtung der Landgerichtsgrenze beim Markhof und beim abgegangenen Kranichhof (Kranichstetten) nicht nur aufheben, sondern sie bis zur Geleitsgrenze (Wemding) und noch weiter nach Osten vorschieben, zum mindesten aber die beiden Grenzen gegen das von einem bayrischen Wemding aus drohende Vordringen der Herzöge behaupten zu können. Wie richtig diese Überlegungen der Grafen von Oettingen gewesen waren, zeigt der Verlauf der Landgerichtsgrenze in diesem Bereich laut Beschreibung um 1370 noch entlang der Wörnitz (Karte Grünenwald 1975, Nr. 8), laut Beschreibung von 1419 aber nach Osten vorgeschoben bis zum Markhof und Kranichhof (Kranichstetten) (Karten Grünenwald 1975, Nr. 8; Kudorfer 1985, Nr. 1 und 5), noch nicht aber bis Wemding. Daß selbst die Behauptung der Landgerichtsgrenze von 1419 nach dem Verlust Wemdings (1467) nicht mehr möglich war, sondern daß diese im Gegenteil beim Ebenweiher und bei den Torsäulen wieder zurückgenommen werden mußte, zeigt der Grenzverlauf auf Grund des Vertrages von 1533 (Kudorfer 1985, S. 270, Karte 5). Ähnliche Hoffnungen wie mit der Erwerbung Wemdings scheinen die Grafen von Oettingen auch mit der Erwerbung Crailsheims (2. Hälfte 13. Jh.) verknüpft zu haben (Grünenwald 1990).

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen war

Wemding verkehrsgünstig gelegen an der Kreuzung mehrerer Fernstraßen. Von Westen her: Remstalstraße – Nördlingen – Wemding – Monheim – Neuburg/D. und weiter nach Süd-Osten bzw. Nördlingen – Wemding – Weißenburg – Nürnberg und weiter nach Nord-Osten, von Süden her: Augsburg – Donauwörth – Wemding – Gunzenhausen und weiter nach Norden.

Wemding erfüllte als befestigte Marktsiedlung – 1294 oppidum (Heidingsfelder 1107), 1306 oppidum und/oder forum (ÖUB 206) – alle Voraussetzungen zur Stadtwerdung. Dafür hatten die bisherigen Leheninhaber, die Grafen von Hirschberg (in Wemding Mitte 12 Jh. bis 1304) und zuvor die edelfreien Manegolde von Werd (Donauwörth) (in Wemding vor 1027 bis 1147/56), die Grundlagen geschaffen. Nachdem die wiederholten Versuche der Grafen von Oettingen, die Stadt Nördlingen mittels Pfandnahme vom Reich auf Dauer in die Hand zu bekommen, fehlgeschlagen waren – die Stadt löste sich immer wieder selbst aus –, und nachdem sie 1215 endgültig an das Reich zurückgekommen war, bot sich 1306 die günstige Gelegenheit, als Ersatz für das entgangene Nördlingen nunmehr Wemding – neben Oettingen und Wassertrüdingen – zur dritten Stadt der Grafschaft mit Verkehrs- und Handelsfunktionen auszubauen.

Die Erwerbung von Wemding 1306 durch Oettingen war nicht zuletzt gefördert durch die Tatsache, daß seit dem 13. Jahrhundert im nördlichen Teil des Wörnitz-/Altmühlraumes der eichstätt-herrieder Lehen- und Vogteibesitz der Grafen von Oettingen massiert war (Heidingsfelder 1055), vergrößert durch das Dornberger Erbe (1288), und südlich davon ergänzt durch Rückerwerbung (1323/28) bzw. durch Expektanzen (1337/40) auf Spielberg, Hohentrüdingen, Weiltingen, Heidenheim a. H., Solnhofen (Grünenwald 1975, S. 158 f., 161 f., vgl. ÖUB 458) und auf Alerheim (1306) aus truhendingen-schaumburgischem Besitz (1337 Heirat Ludwig X. von Oettingen mit Imagina v. Schaumburg, deren Mutter eine Truhendingen gewesen war). Für Wemding, ergänzt durch Fünfstetten (vor 1343, ÖUB 489), war eine zentrale Funktion als administrativer und wirtschaftlicher Mittelpunkt vorgegeben. Freilich waren die Verluste infolge der Ächtung Graf Konrads IV. von Oettingen 1310 (Grünenwald 1990) und die Verkäufe in den 60er Jahren (Dollnstein und Wellheim 1360, Monheim 1361, Hohentrüdingen vor 1366, Wassertrüdingen 1366) nicht vorauszusehen.

### *Der Ausbau von Wemding*

Obwohl 1306 das Kaufobjekt Wemding – oppidum seu forum – nicht näher beschrieben wurde, bestand es mit Sicherheit aus der Kirche St. Emmeram, dem Kirchenbezirk und dem ehemaligen Königshofbezirk, d. h. aus einem relativ kleinen aber höchstbedeutenden vom Hochstift Regensburg zu Lehen gehenden Teil von Wemding. Was dann im Jahre 1343 die Grafen Ludwig VIII. und Friedrich II., Landgrafen im Elsaß, von den ortsadeligen Herren von Wemding um die stolze Summe von 3134 Pfund Heller erkauften (ÖUB 496), das war der räumlich größere, mit Ausnahme des Gerichtes aber an Rechten weniger bedeutende allodiale Teil von Wemding. In demselben Jahre gelang es den beiden Grafen mit Gütern zu Fünfstetten bei Wemding, die aus einem Tausch von 1294 zwischen den Hochstiften Eichstätt und Regensburg herrührten (Heidingsfelder 1107), von Regensburg belehnt zu werden (ÖUB 489).

Damit durfte ganz Wemding, teils lehensweise, größeren Teils als Eigentum in oettingischer Hand gewesen sein. Dies erklärt den zielstrebigen Ausbau zur Stadt durch Oettingen, mußte Wemding doch immer mehr die Lücke ausfüllen, die 1366 durch den Verkauf der Stadt Wassertrüdingen entstanden war. Wir hören 1373 von Neugründung und Neubau eines herrschaftlichen Spitals (= Altersheim) durch die Frau Ludwigs X., Imagina von Schaumburg, 1377 von Zustiftungen. Bald nach Erteilung des Münzrechtes an die Grafschaft Oettingen 1393 und Gründung der Münzstätte in Oettingen wurde in Wemding 1395 eine Münze eingerichtet (Löffelholz, S. 239). Obwohl die Münzstätte nur kurze Zeit bestand, läßt deren Gründung und in Zusammenhang damit die Einrichtung einer Zoll- und Geleitstation in Wemding (Privileg König Wenzels 1398) wichtige Rückschlüsse auf die wirtschaftspolitischen Intentionen der Grafen von Oettingen in Wemding im Grenzraum gegen Bayern zu. Mit seinen sieben Jahrmärkten und mit zahlreichen Handwerksbetrieben – in dem Rathaus, das zugleich als Kaufhaus diente, waren 1460 elf Läden untergebracht für Krämer, Hafner, Schlosser, Schmied, Spießer, Sattelmacher, Lederer, für Brot- und Fleischbänke – war Wemding wirtschaftliches Zentrum des bäuerlichen Umlandes. Die Entfernung zu Oettingen war gerade so groß, daß sich das Umland der beiden Städte nicht überschnitt. Bei der Dreiteilung der Grafschaft Oettingen 1442 unter Johann I. (Oettingen, Unterer Schloß), Ulrich (Oettingen, Oberes Schloß) und Wilhelm I. (Wemding)

wurde Wemding 1446 Residenz des Letzteren (gest. 1467). In den Jahren 1448 und 1460 machte er durch reiche Stiftungen zu St. Emmeram (Messen, Jahrzeiten, Prozessionen verbunden mit Ablässen) Wemding auch zu einem religiösen Mittelpunkt dieser Gegend.

Schon bei der oettingischen Hauptlandesteilung 1410 ff. waren die drei Städte: die Haupt- und Residenzstadt Oettingen (1416), die »Stadt« Aufkirchen (1418) und die Stadt Wemding (1418) je zur Hälfte den Grafen Ludwig XI. und Friedrich III. zugesprochen worden, so daß jede der beiden Linien Anteil an den drei städtischen Gemeinwesen in der Grafschaft Oettingen hatte (Harburg wurde bezeichnenderweise nicht geteilt). Damals (1418) war Wemding schon seit langem »Stadt«.

Für die Erhebung Wemdingens zur Stadt durch die Grafen von Oettingen ist keine gesicherte Jahreszahl überliefert. Die Kunstdenkmäler (1951, S. 589), die Historischen Stätten (1961, S. 762) und das Bayerische Städtebuch (1974, S. 736), die sich auf die ältere ortsgeschichtliche Literatur stützen, nennen das Jahr 1318 für Stadtrechtsverleihung bzw. Stadtgründung. Es gibt jedoch keine Belege dafür oder auch nur Hinweise darauf. Im Gegen teil: 1325 (FÖAÖ: Kop. 2, Bl. 112) und noch 1343 (ÖUB 496) ist von dem »markt« Wemding die Rede. Erst ab 1367 (Städtebuch, S. 737) bzw. 1371 (FÖAW: U 1462 b) sind Siegel der »burger der stat zu Wemdingen« mit der Umschrift »S(IGILLVM) CIVIVM IN WEMDINGEN« (1371) nachweisbar. Eine plausible Erklärung für das Zustandekommen der Jahreszahl 1318 ist, daß in dem Libell Graf Ludwigs XI. (FÖAW: PA Ludwig XI. Nr. 2, Bl. 128 v u. 140) über die Teilung der »stat Wemding« 1418 nur die Minderzahl 18 (»anno XVIII«) angegeben ist (ähnlich ebenda Nr. 3, Bl. 76 u. 1), später (wann?) aber die Jahrhundertzahl irrtümlich zu 1318 statt zu 1418 ergänzt wurde (einen entsprechenden Fall s. Grünenwald 1976, Eintrag 1). Bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts dürfte Wemding »Stadt« geworden und der Bau der Stadtmauer vollendet gewesen sein.

Die auf größere Strecken hin noch heute stehende Stadtmauer war mit drei Toren (Tortürmen) und ehemals 33 Mauertürmen versehen. Das Amerbacher und das Nördlinger Tor sind erhalten, das Monheimer Tor (Kreuztor) wurde 1867 abgebrochen. Von den zahlreichen Mauertürmen, charakteristisch für eine Stadtbefestigung des 14. Jahrhunderts – zum Unterschied von einer Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts, z. B. Oettingen –, sind drei (Folter-, Heubach- und Baronturm) erhalten

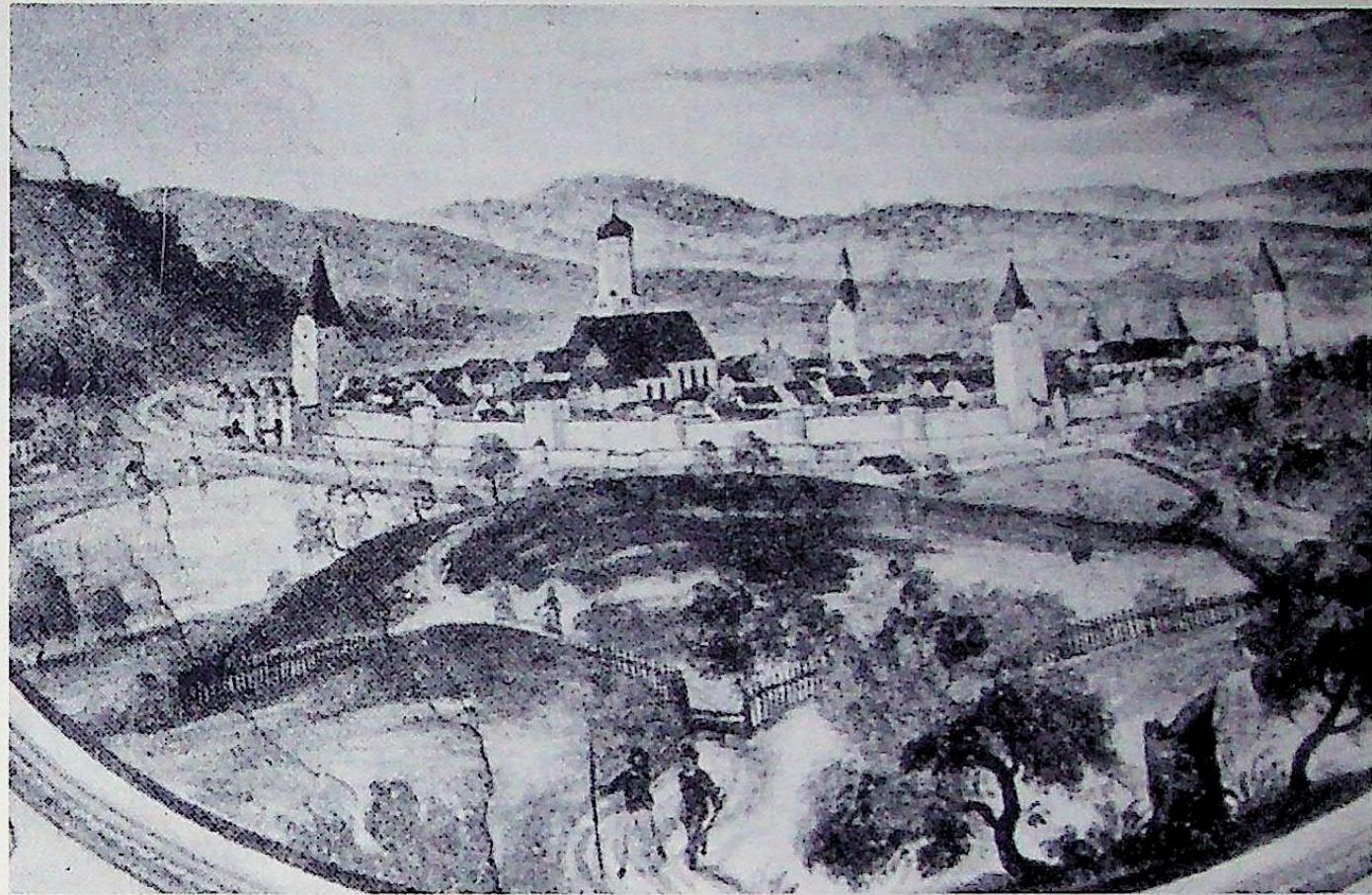
(KDM, S. 587 ff.). Die bedeutende Reichsstadt Nördlingen war trotz einer nur um 4,2 ha größeren umbauten Fläche (KDM, S. 589) mit fünf Tortürmen und mit nur 13 Mauertürmen versehen (Voges, S. 100). Nichts könnte besser die hervorragende Rolle verdeutlichen, die die Grafen von Oettingen – Ludwig VI. († 1346), Ludwig VIII. († 1378) und Friedrich II. († 1357) – ihrer Stadt Wemding zugebracht hatten, als diese aufwendige Stadtbefestigung.

### *Der Verlust von Wemding*

Die Teilnahme der Grafen von Oettingen am Kriege des Markgrafen Albrecht gegen die Reichsstadt Nürnberg und deren Verbündete 1449/50, wobei die städtischen Truppen das Ries verwüsteten, Aufkirchen und das Wildbad bei Wemding verbrannten, stürzte Wilhelm I. in große Schulden (s. FÖAÖ, FÖAW und Diemand, S. 58–61). Er mußte die Stadt dem Grafen von Werdenberg verpfänden, löste sie zwar 1457 um 16 000 Gulden wieder aus, überließ sie 1461 um dieselbe Summe seinem Bruder Ulrich, der sie im gleichen Jahre im Falle seines söhnenlosen Todes an Wilhelm I. zurückvermachte. Dieser starb jedoch vor ihm 1467. Noch vor dessen Tode hatte Graf Ulrich die Stadt Wemding, Fünfstetten, Laub und Metzau an Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut um 15 500 Gulden verkauft (München, HStA Kurbaier U 30867; Buchner 2, S. 755: um 30 000 Gulden, B. addierte versehentlich Hauptsumme und Ratenzahlungen).

Auf diesen Verkauf bezieht sich eine im 18. Jahrhundert von (J. G.) Keßler gezeichnete Landkarte mit einer Ansicht der Stadt Wemding, mit Laub und Metzau »und dazugehörigen Gütern, an Feldern, Wiesen, Wäldern, Weihern, Wunnen und Waiden, welcher (Abriß) zeigt, wie weit sich die hohe und niedere Gerichtsbar-, Herrlich- und Gerechtigkeit, Wildbann, Zoll und Geleit ringsherum zum Teil vertragen und unstrittig erstrecke, zum Teil aber weiter in das Oettingische praezendiert werde . . .« (FÖAÖ).

Der Verkauf Wemdingens 1467 geschah keineswegs freiwillig. Oettingen mußte damals, wie schon im 14. Jahrhundert, dem bayerischen Druck nachgeben. Druckmittel waren bayerische Entschädigungsforderungen, herrührend aus einem oettingischen Angriff auf Lauingen (1445) zwecks Schadloshaltung für die Oettingen vorenthaltenen Pfandschaften Ingolstadt (1375) und Rain (1396), dazu kam die Ungnade des Herzogs, die sich Graf Ulrich



Wemding um 1590

zugezogen hatte, als er 1460 für den Markgrafen von Brandenburg gegen Herzog Ludwig von Bayern Partei ergriffen hatte. Der bayerische Vorstoß nach Westen gegen die Grafschaft Oettingen im 14. und 15. Jahrhundert sollte dann in dem ebenfalls nicht ganz freiwilligen Verkauf eines Grafschaftsdrittels: halbe Stadt und Amt Oettingen, Ämter Hochhaus, Wallerstein und Alerheim (!) durch die Erbtochter Graf Ludwigs XIII. (gest. 1486) und dessen Schwiegersohn (v. Montfort) an Herzog Georg von Bayern-Landshut gipfeln (bayerisch 1487–1492). Wemding hatte damals freilich schon lange nicht mehr zur Grafschaft Oettingen gehört. Weil der Verlust der Stadt Wemding 1467 nicht nur alle zukünftigen Ausdehnungsversuche nach Osten von vornherein zum Scheitern verurteilen mußte, sondern darüber hinaus, was sich 1533 bestätigen sollte, die Landgerichts-/Landesgrenze in Gefahr war, von Osten her zurückgedrängt zu werden, wollte man oettingischerseits die Versuche zur Rückgewinnung Wemding nicht aufgeben.

In den Auseinandersetzungen um das Erbe der ausgestorbenen Linie München-Landshut hatten die Grafen von Oettingen auf der Seite des nachmaligen Siegers Bayern-München gestanden. Nach der Einnahme Wemding durch die Münchner Herzöge 1504 einigte man sich über die Abtretung von Stadt und Herrschaft Wemding an Oettingen um 20 000

Gulden. Weil aber die Bürger Wemding die Huldigung an Oettingen verweigerten – sie beriefen sich auf ein herzogliches Versprechen, nie wieder von Bayern veräußert zu werden –, stoppten die Grafen von Oettingen die 2. (10 000 Gulden) und 3. Rate (Dienstleistungen 10 Jahre lang) und klagten vor dem Schwäbischen Bund. Dessen Urteil lautete 1512: Bayern muß die inzwischen aufgelaufenen Zinsen und den entstandenen Schaden ersetzen, Wemding soll bei Bayern bleiben. Die oettingische Kostenrechnung belief sich auf 80 000 Gulden an entgangenen Kapitalzinsen für die Jahre 1504–1512 und auf 2000 Gulden bereits für Bayern ausgegebenes Dienerschaftsgeld. Ein Vergleich von 1516 bestätigte der Verbleib Wemding bei Bayern und verpflichtete dieses zur Zahlung von 2000 Gulden für entgangene Zinsen und Aufwendungen und zu einer jährlichen Zinszahlung von 600 Gulden »auf ewige Zeiten«, jedoch mit dem Recht der Ablösung. Bayern erfüllte diese Zahlungen bis 1573, stellte sie aber wegen Differenzen innerhalb des Hauses Oettingen darüber ein.

Die folgenden Generationen schoben die Klärung dieser schwierigen Frage vor sich her. Bereinigungsversuche im 18. Jahrhundert durch Rücktausch an Oettingen scheiterten.

Erst 1834, also 261 Jahre danach, kam es zwischen der Krone Bayern und dem Gesamthaus Oettingen

zu einem Vergleich über das »Wemdinger Kapital«, das in den oettingischen Hausverträgen längst seinen festen Platz auf der Habenseite gefunden hatte. Bayern bezahlte für die seit 1573 aufgelaufenen Zinsen von 600 fl jährlich und für die Ablösung dieses Zinses mit 12 000 Gulden eine Pauschale von 500 000 Gulden damaliger Währung. Nach dem Schlüssel von  $7/12$  für Oettingen-Wallerstein und von  $5/12$  für Oettingen-Spielberg (312 500:187 500 Gulden) wurde der Betrag geteilt. Beide Häuser entsagten »allen Ansprüchen aus dem Vergleich von 1516 . . . auf das feierlichste und rechtsbeständige«. Der Verzicht schloß, wie im Mittelalter, die Aushändigung der Originalurkunde von 1516 an Bayern ein.

Damit waren 161 Jahre (1306–1467) Geschichte »Grafschaft Oettingen und Stadt Wemding« und 367 Jahre Folgegeschichte (1467–1834) zu Ende gegangen.

#### *Literatur und Quellen*

Bayerisches Städtebuch. Teil 2. Stuttgart 1974

Buchner, F. X.: Das Bistum Eichstätt. Bd. 2. Eichstätt 1938

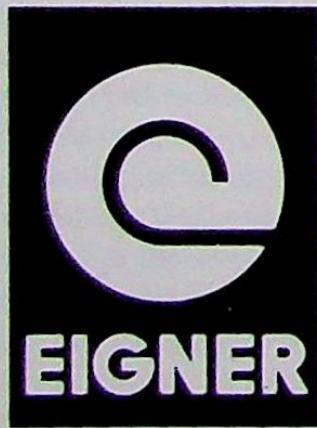
Dannenbauer, H.: Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. In: Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte 12. 1953

Diemand, A.: Vom Wild- und Schwefelbad Wemding. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Nördlingen 5. 1916

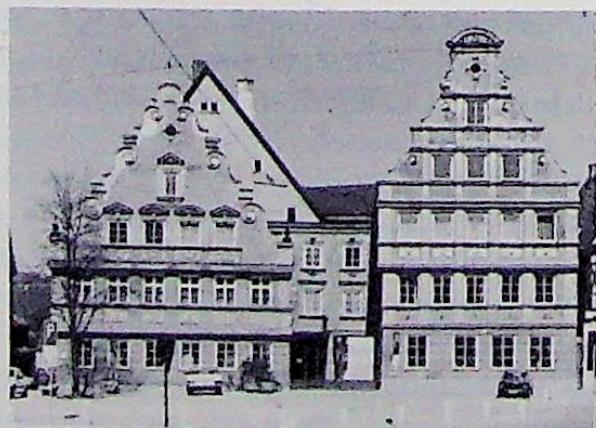
Fried, P.: Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg.

- In: Zeitschrift für Bayer. Landesgeschichte 28. 1965. Heft 1/2
- Grünenwald, E.: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. Einleitung, Oettingen 1975
- Grünenwald, E.: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. Text. Augsburg 1976
- Grünenwald, E.: Die Bedeutung Crailsheims für die Grafen und die Grafschaft Oettingen. In: Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadt Crailsheim 1989. Crailsheim 1990
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bayern. Stuttgart 1961
- Heidingsfelder, F.: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Innsbruck 1915 ff.
- Kalisch, H.: Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 34. 1913
- Kudorfer, D.: Nördlingen. Historischer Atlas von Bayern. Schwaben. Heft 8. München 1975
- Kudorfer, D.: Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau. Historischer Atlas von Bayern. Schwaben. Reihe II, Heft 3. München 1985
- KDM Kunstdenkmäler: von Bayern. Schwaben. Landkreis Donauwörth. München 1951
- Löffelholz, W. v.: Oettingana. Neuer Beitrag zur oettingischen Geschichte. Nördlingen 1883
- ÖUB Dertsch, R.: Die Urkunden der fürstl. Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen. Augsburg 1959
- Voges, D.-H.: Die Stadtmauer und ihre Geschichte. In: Die Reichsstadt Nördlingen. München 1988
- FÖAÖ-Harburg: Fürstl. Oettingen-spielberg. Archiv Oettingen in Harburg
- FÖAW-Harburg: Fürstl. Oettingen-wall. Archiv Wallerstein in Harburg

## **EIGNER bauunternehmung EIGNER fertigbau**



Hoch- u. Tiefbau  
Beton-Fertigteile  
Industriehallen  
Zimmerei  
Altbauanierung  
Autokrane



Weinmarkt 7–8 · 8860 Nördlingen · Telefon (09081) 4007  
Josef-Eigner-Straße 7 · 8851 Genderkingen · Fax 23127